

Euthanasie

**– die systematische Ermordung von körperlich
und geistig beeinträchtigten Menschen in der NS-
Zeit**

Vortrag am 16.06.2015

Dr. med. Michael von der Haar, M.A., MRVZN Bad Rehburg

Arbeitskreis Stolpersteine Rehburg-Loccum
Romantik Bad Rehburg

Überblick

- Entwicklung der Ideologie
- Zu Transporten allgemein
- Planung der T4-Aktion
- Meldebögen
- Ottos Geschichte
- Erbgesundheitsgesetz
- Berta Minna Meyer
- Endstation Hadamar
- Verantwortliche Ärzte
- Helenes Geschichte
- Vergangenheitsbewältigung
- Prof. Dr. H. Heinze
- Kurze Schlussbetrachtung

Vorbemerkungen

- Rassetheorien hatten das Ziel der Abgrenzung und konnten zur Rechtfertigung von Herrschaftsansprüchen „genutzt“ (missbraucht?) werden
- Mit ihnen wurden im 18. und 19. Jahrhundert Standesunterschiede begründet, aber auch das Verhalten bei der Aneignung anderer Länder z. B. in Afrika gerechtfertigt
- Im 19. Jahrhundert wurden die Überlegungen biologisch, also naturwissenschaftlich begründet, in diese Zeit fallen die Darwin'schen Thesen zur Vererbung
- Hieraus entwickelte sich der Gedanke der Rassebiologie und -hygiene
- „Das Streben nach Wohlleben, die Selbstsucht des Einzelnen ...“ habe überhand genommen, Fürsorge werde vermehrt von „kranken und lebensuntüchtigen Menschen“ in Anspruch genommen
- Angesichts der wirtschaftlichen Krise, der Massenarbeitslosigkeit und des wachsenden sozialen Elends allgemein versuchte man Gesunde und Kranke gegeneinander auszuspielen; die Lebenssituation der Patienten der psychiatrischen Anstalten wurde als paradiesisch im Vergleich zur Wohnungs- u. Arbeitssituation der Arbeiter dargestellt.

Ideologie

- „Wenn wir aus geschichtlich tiefsten Tiefen kommend heute unter der genialen Führung eines Begnadeten nach den Sternen greifen und - inmitten eines Rassenverfalles der übrigen europäischen Welt - eine neue Ordnung aufzubauen berufen scheinen, so müssen wir alles dransetzen, unser Volk und sein Erbe so gesund und so tüchtig zu machen, wie es nur irgend möglich ist, denn nur so werden wir die Ewigkeit unseres Volkes verdienen helfen.“
- „Wir haben den Einzelmenschen danach zu bewerten, wie er sich zu dieser Gemeinschaft stellt, ob und wie er sich in die Gemeinschaft einordnet und welche Leistungen er für sie vollbringt. Grundsätzlich ergibt sich jedenfalls, daß nicht nur die Kriminellen eine wirtschaftliche und biologische Gefahr für das Volksganze bilden, sondern dass es noch eine viel größere Zahl von Menschen gibt, die ohne straffällig zu werden, als Schmarotzer an der Gesamtheit anzusehen sind, Schlacken der menschlichen Gesellschaft: das wahrscheinlich an die Million heranreichende Heer der Gemeinschaftsunfähigen, deren erbliche Anlagen nur auf dem Wege der Ausmerze aus dem Fortpflanzungsprozess ausgeschieden werden können...“

Prof. Dr. Kranz, Gauamtsleiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP im April 1940, Direktor des Universitätsinstituts für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen

Ideologie

- „Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen zu Grunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutvergiftung abstarb.“
- „Die Haltung ist aber gebunden an das ehernen Gesetz der Notwendigkeit und des Rechtes des Siegers des Besten und Stärkeren. Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht.“
- „Wir alle leiden an dem Siechtum des gemischten verdorbenen Blutes. Wie können wir uns reinigen und sühnen? Merken Sie, daß das Mitleid, durch das man wissend wird, nur dem innerlich Verdorbenen, Zwiespältigen gilt. Und dass dieses Mitleid nur eine Handlung kennt, den Kranken sterben zu lassen.“

Berlin den 01.09.1939

- Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Gesundheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Gez. Adolf Hitler

- Das Schreiben wurde auf dem privaten Briefpapier Hitlers geschrieben.

Das Mahnmal in Wunstorf



Aus dem Text:

Vom 23.4.1941 bis zum 1.8.1941 wurden 212 Kranke, denen wegen psychischer und Nervenleiden ihr Lebensrecht abgesprochen war, durch drei Transporte in die Anstalten Idstein, Scheuern und Eichberg und von dort in Tötungsanstalten gebracht

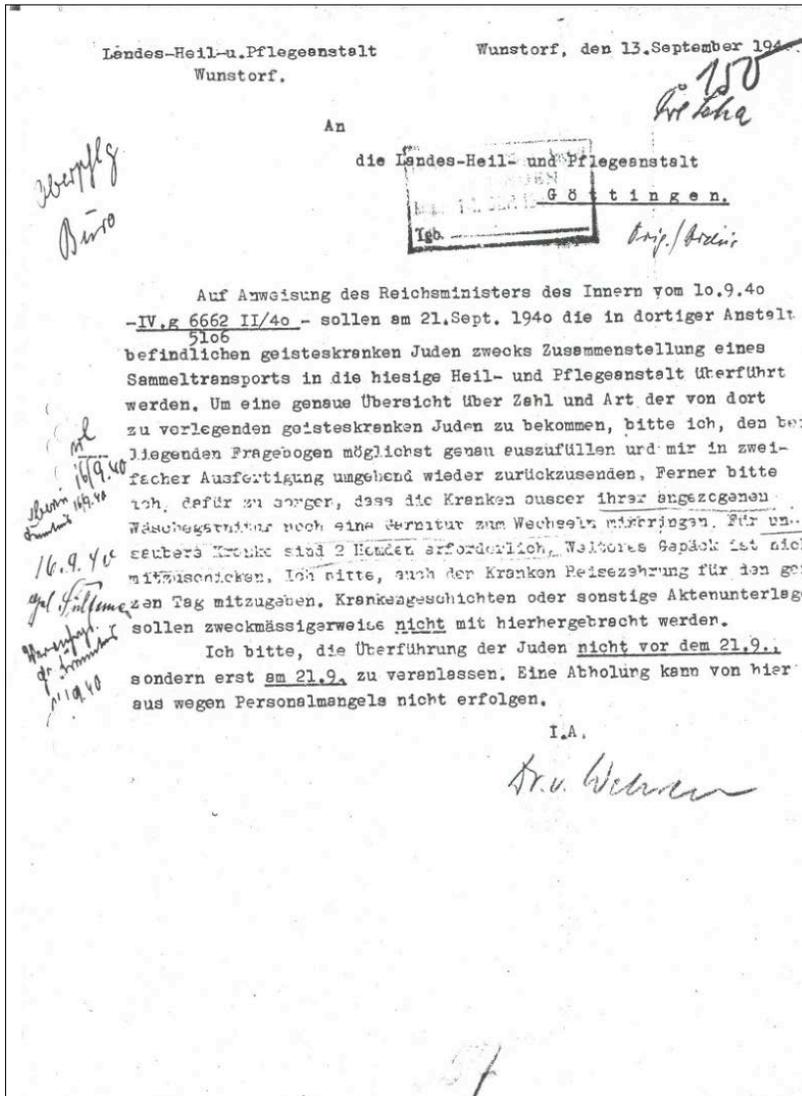
**Gedenken macht Leben
menschlich
Vergessen macht es
unmenschlich**

Wunstorf 2001

Verlegungen aus Wunstorf

- *Deportation der jüdischen Kranken*
- Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein im Taunus
 - Am 23./24.04.1941 erfolgte die Verlegung von 59 Männern und 24 Frauen von Wunstorf nach Idstein. Sie wurden am 14.05.1941 von Idstein nach Hadamar weiter verlegt, vergast und verbrannt.
- Scheuern bei Nassau / Lahn
 - Ein zweiter Transport fand am 18.07.1941 statt, 54 Kranke wurden diesmal nach Scheuern verlegt.
- Eichberg
 - Am 01.08.1941 erfolgte ein letzter Transport mit 49 Männern und 27 Frauen nach Eichberg. Bevor diese Kranken Hadamar erreichten, wurde die *offizielle* Euthanasie Geisteskranker am 23.08.1941 eingestellt.

Der Beginn – die Verlegung der jüdischen Kranken



Aus dem Text der Gedenktafel:
Im September 1940 wurden 158 psychisch Kranke jüdischen Glaubens aus ganz Norddeutschland nach Wunstorf verbracht und am 27.9.1940 im Zuchthaus Brandenburg in den Gastod geschickt

Auffällig:
Krankengeschichten oder sonstige Aktenunterlagen sollten nicht mit nach Wunstorf gebracht werden.

Der Zielort war nicht bekannt. Später hieß es: *Cholm bei Lublin* – Doch das existierte nur auf dem Papier

Verlegungen aus Wunstorf

(aus: Thorsten Sueße; Heinrich Meyer: Abtransport der „Lebensunwerten“ 1988)

Das Schicksal der 76 nach Eichberg verlegten Patienten u. Patientinnen:

- 44 starben dort
- 18 wurden verlegt nach Hadamar, Weilmünster und Herborn
- 6 mit unbekanntem Ziel entlassen
- 8 überlebten dort das Ende der Vernichtungsaktion

Oberin Berta D. in ihrer Aussage am 23.6.1948 :

Als die ersten Transporte auf Anordnung der Provinzialverwaltung nach den Anstalten Idstein und Scheuern abgingen, war uns vom Pflegepersonal dabei wohl bewusst, um welche Zwecke es sich dabei handelt. Bei diesen ersten Transporten sind von hier aus nur unheilbare Kranke verlegt worden, die aller Voraussicht nach Dauerinsassen einer Klinik geworden wären.

Planungen

Besprechung am 9.10.1939
Berlin, Tiergartenstraße 4

Der Krieg gegen Polen hatte begonnen – es wurde „zurückgeschossen“

Zur Zahl der voraussichtlich zu behandelnden Fälle – „ein Planspiel“

von 1.000 Menschen brauchen

- ⇒ 10 psychiatrische Betreuung *davon*
- ⇒ 5 stationär *davon fällt*
- ⇒ 1 unter die „Aktion“
- = das ergibt 70.000 „Fälle“

Die Maschinerie

- Um die T 4 - Aktion durchzuführen waren in der Kanzlei des Führers unter Mitarbeit des Reichsinnenministeriums 4 organisatorische Einrichtungen aufgebaut worden.
 - Die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG)
 - Die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege (Stiftung)
 - Die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (GEKRAT)
 - Die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten (ZVSt.)

Die **Stiftung** war für die Arbeitsverträge der ca. 3 bis 400 Angestellten und für die Kauf- und Pachtverträge zuständig. Zu den Angestellten gehörte das Personal in den Vergasungsanstalten.

Die **RAG** spiegelte vor, dass das Anstaltswesen im Dritten Reich dort zentralisiert worden sei. Hierhin kamen die ausgefüllten Meldebögen. Sie wurden „bearbeitet“ und Listen für die Transporte zusammengestellt.

Die Verlegung der Patienten erfolgte durch die **GEKRAT**, deren Busse mit zugehängten bzw. übermalten Fenstern bald bekannt waren.

Weiter wurde die **ZVSt.** gegründet, die die Abwicklungen sämtlicher Kosten- und Finanzprobleme zu leisten hatte. Über teilweise fingierte Abrechnungen finanzierte sie die gesamte Aktion T4 aus der Sozialversicherung selbst. Die Rechnungen waren glaubwürdig. Kamen sie doch aus einem offiziellen Amt des Reiches. Das stellte man nicht in Frage. So wurden Pflegesätze für Patienten, die bereits vergast worden waren, für weitere Tage in Rechnung gestellt, aber auch für damalige Verhältnisse hohe Bestattungskosten. Man erinnere sich an die Verbrennungsöfen in den Anstalten.

Meldebögen – die planwirtschaftliche Erfassung



1939 / 1940

- Patienten, die an nachstehenden Krankheiten leiden und im Anstaltsbetrieb nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten zu beschäftigen sind:

- ◆ Schizophrenie,
- ◆ Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
- ◆ senile Erkrankungen,
- ◆ Therapierefraktäre Paralyse und andere Lues – Erkrankungen,
- ◆ Schwachsinn jeder Art,

- ◆ Encephalitis,
- ◆ Huntington u.a. neurologische Endzustände; oder
- sich seit mindestens fünf Jahren andauernd in Anstalten befinden; oder
- als kriminelle Geisteskranken verwahrt sind oder
- nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen unter Angabe von Rasse u. Staatsangehörigkeit.

Otto - planwirtschaftlich erfasst

17. Okt. 1940 285

Betrifft: Planwirtschaftliche Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten
 Erlass des RdI vom 14.6.40 - Gesch.Z. IV g 6166/40
 5100

Vor- u. Zuname des Patienten: Otto Tyankmann Aufn. Nr. 9
 Regelmässig Besuch und von wem (Anschrift): nein
 In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: —
 Seit wann krank: 1936 Woher u. wann eingeliefert: Syltanger Heuberg 15.10
 Zwillings- ja nein Geisteskranke Blutsverwandte: nein
 Diagnose: Paranoyal
 Hauptsymptome: Wahnhaft, paranoid, schizoid, etc., spielerisch, mit teilsichen Ideen
 Vorwiegend bettlägerig? nein sehr unruhig? nein in festem Haus? nein
 Körperl. unheilb. Leiden: ja nein Kriegsbeschäd. ja nein
 Bei Schizophrenie: Frischfall..... Endzustand..... gut remittierend.....
 bei Schwachsinn debil:..... subzill..... Idiot.....
 bei Epilepsie: psych. verändert..... durchschnittl. Häufigk. d. Anfälle.....
 bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt..... unsauber.....
 Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw.):..... Dauererfolg.....
 Eingewiesen auf Grund § 51, § 42 b StrGB usw. St. 42 b durch.....
 Delikt: Brandstiftung..... Frühere Straftaten: St. 42 b
 Art der Beschäftigung: Waldarbeit (Merkel)
 Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: nein
 Bemerkungen:.....

Dem Gendarmeriehauptwachmeister Block erzählt er zunächst in geordneter Weise, wie er den Brand gelegt habe, gab dann aber auf weiteres Befragen an, dass der Hund dieselben Gedanken wie er selbst habe. Der Hund habe ihm am Feste die Hand geleckt und dadurch habe er das Haus anstecken müssen. Er habe auch ein neues Haus haben wollen. Auf die Frage des Polizisten, ob ihm jemand die Tat eingeredet habe, antwortete er: "der Hund".

Zwischendurch erzählte er bei der Vernehmung eine Begebenheit, die bereits zwei Jahre zurück lag und anscheinend in gar keinem Zusammenhang mit der jetzigen Brandstiftung stand. Als er damals eines Tages nach Hause gekommen sei, seien ihm alle so merkwürdig vorgekommen. Überall hätten Zettel herumgelegt, auf dem Tisch, in der Stube und einer noch auf dem Flur vor dem Fenster. Im Zwischenbau habe ein Pferd gestanden, das ihnen nicht gehört habe.

Ausgefüllte Meldebögen

Am 29.10.1940 wurde aus Wunstorf die Liste abgegeben. Insgesamt wurden 322 Fragebögen ausgefüllt und dem Reichsminister des Inneren zugeleitet; 258 Männer und 64 Frauen.

Mit dieser Meldung scheint die Reichsarbeitsgemeinschaft unzufrieden gewesen zu sein. Sie kündigt Kontrolluntersuchungen durch eigene Ärzte an:

“Herr Obermedizinalrat Dr. Steinmeier, Direktor der Landesheilanstalt Niedermaßberg, und Herr Dr. Munkwitz von der Universitätsnervenklinik Würzburg sind von mir beauftragt, Krankenuntersuchungen in der Anstalt Wunstorf durchzuführen, welche Ende oder dieser Anfang nächster Woche beginnen sollen.”

Pikant: Da nicht mit der Klinik zusammengearbeitet wurde, übersahen die „Kontrolleure“ ein ganzes Haus, in dem auch geistesranke Männer untergebracht waren.

Zur Rolle der Gutachter gab Viktor Hermann Brack, SS-Standartenführer, Amtsleiter in der Kanzlei des Führers, folgende Erklärung im Rahmen der Nürnberger Prozesse zu den Begutachtungen ab:

“Auf Anordnung Dr. Lindens hatten die Leiter aller Irrenanstalten des Reiches Fragebögen für jeden Patienten ihrer Institute auszufüllen. Die Fragebögen wurden von Buhler, Brandt, Heyde, Nitsche und anderen im Verlauf mehrerer der zahlreichen stattgefundenen Konferenzen entworfen. Hierauf wurden die Fragebögen dem Ministerium des Inneren übergeben, um in den verschiedenen Irrenanstalten und ähnlichen Instituten verteilt zu werden. Theoretisch wurden die Fragebögen dem Amtsdirektor Lindens zurückgestellt und dann der administrativen Abteilung des Amtes Dr. Brandts übermittelt. Das Programm war so vorgesehen, dass Fotokopien eines jeden Fragebogens 4 Gutachtern übermittelt wurde, um den Gesundheitszustand des Patienten festzustellen. Die Gruppe der Sachverständigen bestand aus 10 – 15 Ärzten. ... Jeder dieser 4 Gutachter erklärte durch die Abgabe eines bestimmten Vermerks auf dem Fragebogen, ob der Patient in eine Beobachtungsanstalt verlegt und evtl. getötet werden konnte oder nicht.

Nach der Vorschrift war der “Obergutachter” nur dann berechtigt, die Verlegung anzuordnen, wenn die 4 Gutachter für die Verlegung gestimmt hatten. Daraufhin wurde der Fragebogen einem “Obergutachter” vorgelegt. Dieser “Obergutachter” machte ebenfalls seinen Vermerk auf den Fragebogen und legte in sodann Dr. Linden vor, der die Irrenanstalt beauftragte, den Patienten in eine der Beobachtungsanstalten zu verlegen.”

Meldebögen

- **Entschädigung für Gutachter**

Im Dezember 1940 wurde ein Aktenvermerk angelegt, in dem Vergütungen für Gutachter angesprochen worden. Es wurde davon ausgegangen, dass Gutachter monatlich über 3.500 Meldebögen beurteilten.

- Monatlich bis 500 Fragebögen RM 100
- Monatlich bis 2.000 Fragebögen RM 200
- Monatlich bis 3.500 Fragebögen RM 300
- Monatlich über 3.500 Fragebögen RM 400

Zum Vergleich:

- Die Rente einer Patientin betrug damals 40 RM / Monat.
- Der Tagessatz in der Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf betrug 2,20 RM.

Otto



*Otto wurde wegen
Brandstiftung verurteilt.
§ 42b – heute § 63 StGB*

Aus dem Gutachten:

In seinen sprachlichen Äußerungen ist er mehr oder weniger zerfahren und zum Teil gänzlich unzusammenhängend. Seine Antworten erscheinen daher häufig völlig sinnlos und sind unverständlich.

Nur selten entspricht die erhaltene Antwort völlig dem Sinn der an ihn gestellten Frage. Dabei liegt aber in seinen unsinnigen und zum Teil schwachsinnig anmutenden Antworten zuweilen etwas Gewolltes und Beabsichtigtes.

Schon nach seiner Schulzeit sei er etwas anders als andere junge Leute seines Alters gewesen. Er sei wenig auf Tanzböden gegangen, habe sich nicht unter das junge Volk gemischt und habe sich vor allem von den Mädchen zurückgehalten. Der zu begutachtende Otto habe in der Schule gut gelernt und habe im Jahre 1930 und 1931 die Winterschule zu Stolzenau besucht. Danach sei er an drei Stellen als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig gewesen.

Seinen Angehörigen habe er gemächlich völlig stumpf gegenüber gestanden. Seine Stumpfheit habe sich auch in seinen Gesichtszügen ausgedrückt. Er sei zuletzt immer in Holzschuhen gegangen. Seine sonstige Fußbekleidung habe er stets auf den Boden gebracht, da sie nicht mit den Stiefeln der anderen Hausbewohner habe zusammenstehen sollen. Als sein Bruder einmal mit seinem Fahrrad gefahren sei, habe er dieses nicht wieder benutzen wollen. Er habe von dieser Zeit an behauptet, dass es überhaupt nicht sein eigenes Rad sei. Auch sonst sei er häufiger durch sein verschrobenes und eigenartiges Verhalten aufgefallen.

Täglich geht Otto mit zur Außenarbeit. Meistens mit stumpf-verdrießlichem Gesichtsausdruck schreitet er neben den anderen Kranken einher, ohne von ihnen irgendwelche Notiz zu nehmen. Seine Bewegungen sind langsam und schwerfällig. Selbst beim Gehen behält er seine gewöhnliche gebundene und steife Haltung bei.

Der Kopf ist meistens leicht zur Erde gesenkt. Die Arme pendeln kaum mit. Auch bei der Arbeit selbst macht er einen gesperrten Eindruck. Er muss fortwährend zur Arbeit angehalten und bei der Arbeit angeleitet werden. Wenn er eben zu arbeiten angefangen hat, hört er häufig sehr bald wieder auf und bleibt dann unbeweglich auf seinem Platze stehen.

Affektiv macht er einen völlig stumpfen Eindruck. Sobald ihm etwas lästig und unbequem ist, wird er verdrießlich und selten auch leicht gereizt. Gleichgültig lebt er in den Tag hinein. Er fragt niemals, wie lange er noch in der Anstalt verbleiben muss und was dann aus ihm werden wird.

Von seinen Angehörigen spricht er ohne irgendwelche sichtbare Gemütsregung und meist in recht liebloser Weise. Auch seiner Tat steht er völlig gemütsstumpf gegenüber und zeigt niemals die geringste Reue.

Aus allem geht hervor, dass Otto mindestens schon seit Juni 1934 schwer geisteskrank ist und daher auch zur Zeit der Begehung seiner Straftat geisteskrank war. Er leidet an einer Geisteskrankheit, die mit einem weitgehenden Zerfall der Persönlichkeiten einher geht, an Schizophrenie (Spaltungsirresein). Diese Diagnose wurde bereits schon im Juli 1934 von Dr. R. gestellt und auch von Dr. D. – Hannover im Oktober 1934 in Erwägung gezogen. Infolgedessen war der Beschuldigte nicht in der Lage bei Begehung seiner Tat nach der Einsicht, dass sie unerlaubt sei, zu handeln. Seine Straftat ist somit gemäß § 51 StGB nicht strafbar. Da aber bei dem Weiterbestehen seiner Geisteskrankheit die Gefahr besteht, dass er weitere Straftaten begehen und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährden kann, ist seine Unterbringung nach § 42 b StGB angebracht. Zusammenfassend gebe ich daher mein Gutachten dahin ab, dass Otto mindestens seit Juni 1934 im Sinne des § 51 StGB an einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit leidet, und dass seine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt notwendig ist.“

Mit Datum vom 11.12.1936 wird seitens der Klinik die Unfruchtbarmachung des Haussohnes Otto beantragt. Er sei nicht in der Lage seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Das entsprechende ärztliche Attest lag bei. Als Diagnose wurde auch hier Schizophrenie genannt. In dieser Gesundheitssache wurde Otto ein Pfleger beigeordnet. Zu dem Verfahren

sollte auch Otto erscheinen, so die Anordnung des Gerichtes zunächst. Die Klinik sei dadurch in Schwierigkeiten, sagte sie. Sie fragte, ob seine Anwesenheit wirklich erforderlich sei.

Die Antwort:

- „In der Erbgesundheitssache des am 04.04.1909 geborenen Otto, Landes Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf muss bei der Erledigung der richterlichen Verfügung ein Versehen unterlaufen sein. Offensichtlich ist ein unrichtiges Formular benutzt worden. Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen. Otto soll also im Termin nicht erscheinen.“
- Im Februar 1943 fragte die Oberstaatsanwaltschaft Verden nach, ob die weitere Unterbringung von Otto noch erforderlich sei. Die Antwort erfolgte am 16.02.1943.
- „Der Haussohn Otto ist am 24.04.1941 aufgrund eines Erlasses des Reichsverteidigungskommissars in eine nassauische Heilanstalt überführt und am 29.05.1941 verstorben. Die Mitteilung vom 08.07.1941, dass Otto „aus der öffentlichen Fürsorge ausgeschieden“ ist, erfolgt auf höhere Anweisung. Der Ort des Todes ist nicht bekannt. Ich gebe anheim, sich an die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin zu wenden, die nähere Auskünfte erteilen kann.“

Ihre Auskünfte haben sicherlich nicht der Wahrheit entsprochen.

Erbgesundheitsgesetz

Asmus Finzen hat zu diesem Kapitel der Psychiatriegeschichte in seinem Buch „Massenmord ohne Schuldgefühl“ folgendes geschrieben:

- Dazu sei angemerkt, dass das Sterilisationsgesetz keine Erfindung der Nationalsozialisten war. Es war Ausgeburt des Zeitgeistes, wie er sich nach dem 1. Weltkrieg in Mitteleuropa und Teilen der Vereinigten Staaten ausgebreitet hatte.
- Die Nationalsozialisten mussten es nur aus den Schubladen der Ministerialbürokratie der Weimarer Republik hervorkramen. Fast gleichzeitig wurden Sterilisationsgesetze in einzelnen Staaten der USA und im Waadtland verabschiedet. Allerdings übten nur die Nationalsozialisten über den sozialen Druck hinaus Zwang und Gewalt aus.
- Am Ende waren mehr als 400.000 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – gegen ihren Willen sterilisiert worden: psychisch Kranke, geistig Behinderte, Alkoholkranke, „Asoziale“ und Dissoziale und andere „Entartete“ sowie in unzähligen Fällen deren Geschwister und Nachkommen unbeschadet ihrer gesundheitlichen oder sozialen Situation.

Neuroleptika

Die damalige Psychiatrie kannte den Nutzen von Neuroleptika nicht. Daher entwickelten sich Krankheitsbilder, die wir heute in Deutschland nicht mehr kennen

- 1946 Atosil® wurde als Antihistaminikum entwickelt
- 1951 Megaphen® kam ebenfalls als Antihistaminikum als Weiterentwicklung dazu
- *Nebenbei wurde bemerkt, dass das Medikament eine positive Wirkung auf unruhige Geisteskranke hat*
- 1956 Der Begriff Neuroleptika wurde eingeführt
- 1958 Die Gruppe der Butyrophenone (u.a. Haldol®) wurde entdeckt

Berta Minna Meyer



Aus dem Aufnahmebefund

- Berta Minna Meyer wurde im März 1903 im Kreis Nienburg geboren, war verheiratet und hatte drei Kinder.
- Sie war immer ordentlich, lernte in der Schule befriedigend und hat später sowohl im Elternhaus wie bei fremden Leuten treulich geschafft. Sie war wohl immer etwas ängstlich, sonst scheint nichts vorgekommen zu sein.
- Seit einiger Zeit war sie sehr ängstlich, am meisten vor ihrem Manne. Angstvoll, ohne wie es aussieht, irgend einen Grund dafür zu haben, ist sie aus der Wohnung fort gelaufen, hat sich laut klagend ins Heu gegeben und hat dort schlafen wollen. Sie wollte ins Moor flüchten.

Versteckt, ja, das habe ich (lacht). Aus Angst. Mann hat geschlagen und mit Messer gedroht. Sind das alles meine Akten? Du lieber Gott, was wird denn da bloß von? Ich denke, ich bin schon längst geschieden. Da gehört ja was zu .

- Frau Meyer macht bei der Untersuchung einen ängstlichen Eindruck. Sie jammerte. Sie wusste um ihre Angelegenheiten im Allgemeinen Bescheid. Sie sagte, sie hätte um ihr körperliches Ergehen große Angst, besonders wegen ihrer Augen, über die sie keine Macht hätte. Sie müsse sich wieder beruhigen und wolle gerne eine Anstalt zur Besserung ihrer Nerven aufsuchen
- Am 03.03.1934 war sie auf Bitten des Mannes nach Hause beurlaubt, wurde in dieser Zeit durch den Arzt der Außenfürsorge der hiesigen Anstalt betreut.
- Aus einem Fürsorgebericht vom 25.04.1934 geht hervor, dass Frau M. sich subjektiv relativ wohl fühlte und auch angeblich den Haushalt versehen könnte. Jedoch machte die Wohnung einen unsauberen Eindruck.
- Am 09.05.1934 wurde die Kranke vorzeitig von der Gemeindegemeinschaft wieder in die hiesige Anstalt zurück gebracht. Nach den Angaben der Gemeindegemeinschaft habe Frau M. den Haushalt vollkommen vernachlässigt und habe sehr viel im Bett gelegen. Vom Ehemann sei sie deshalb auch häufig geschlagen worden.
- Am Tage vor der Rückkehr in die hiesige Anstalt sei sie den ganzen Morgen im Moore gewesen.

Aus einem Gutachten von 1936

- Frau Meyer leidet an einer chronischen Encephalitis. Diese Erkrankung stellt sich nach einem krankheitsfreien Intervall von $\frac{1}{4}$ -1 Jahr, oft auch erst nach mehreren Jahren im Anschluss an eine überstandene Encephalitis epidemica ein.
- Hierneben kommen bei der chronischen Encephalitis Störungen auf psychischem Gebiet vor. Auch bei Frau Meyer sind solche vorhanden. Sie ist zeitweise wehleidig, dann aber steht sie den Ereignissen in der Umwelt gleichgültig und affektarm gegenüber. Besonders deutlich ist bei ihr ein Ausfall an Regsamkeit und Eigeninitiative. Es sind also bei Frau Meyer im Wesentlichen Ausfälle im Gefühlsleben und in der Willenssphäre zu verzeichnen.

Der Hilfsarzt Dr. Meyer musste 1937 zur Ehetauglichkeit ein Gutachten erstellen

- •Bei der von mir am 11.09.1936 erfolgten Begutachtung der Berta Minna, gen. Marie Meyer, habe ich mich dahingehend geäußert, dass bei der genannten Störung auf dem Gebiete des Gefühlslebens und der Willens-sphäre vorhanden sind, die durch Mangel an Initiative und durch Affektarmut den alltäglichen Ereignissen gegenüber zum Ausdruck kommen.
- •Diese Störungen sind jedoch nicht so erheblich, dass – auch abgesehen von den sonstigen Voraussetzungen des § 1569 BGB – bei Frau Meyer eine Geisteskrankheit im Sinne des § 1569 BGB vorliegt. Wie auch aus meinem Gutachten hervorgeht, hat die Intelligenz keine Einbuße erlitten, der Gedankenablauf ist nicht gestört, die gestellten Fragen werden prompt erfasst und sinngemäß beantwortet. Zeitlich, örtlich und persönlich ist Frau Meyer gut orientiert.
- •In Anbetracht dieser Tatsachen dürften meines Erachtens bei verständnis-vollem Entgegenkommen seitens des Ehegatten und in Anbetracht des gesellschaftlichen Milieus auch eine geistige Gemeinschaft vorhanden sein.

Hilfsarzt Dr. Meyer erneut 1937

- Frau Meyer verfügt über eine gute zeitliche, örtliche und persönliche Orientierung.
- Die Intelligenz ist ebenfalls nicht beeinträchtigt. Das Wissen entspricht auf allen Gebieten ihrer Vorbildung. Sämtliche Fragen werden prompt erfasst und sinngemäß beantwortet.
- Auch hat Frau Meyer niemals Symptome geboten, die auch nur andeutungsweise für krankhafte Beziehungs-, Wahnideen oder Sinnestäuschungen hätten sprechen können.
- Die in das Gebiet der Willenssphäre fallende psychischen Störungen, bei Frau Meyer durch Mangel an Regsamkeit und Fehlen jeglicher eigenen Initiative zum Ausdruck. Sich selbst überlassen würde sie etwa dahin trotteln. Ohne äußere Anstrengung steht sie den Ereignissen des alltäglichen Lebens völlig interessenslos gegenüber. Es fehlt ihr der eigene Antrieb und die Entschlusskraft.

Ein Befund 1939

Wie es dem Mann gehe:

Nein, das weiß ich nicht. Mein Gott, müssen Sie das alles aufschreiben? Da habe Sie ja nur Arbeit von.

Persönlich und zeitlich orientiert, weiß durchs Radio, dass Krieg ist. Polen erledigt. Jetzt gegen England und Frankreich.

Womit sie sich beschäftige:

Morgens mache ich Hausarbeit und decke die Tische. Nachmittags mache ich Hausarbeit und decke die Tische.

Wie sie sich zur Scheidung stelle:

Das schadet auch nichts, dass er sich scheiden lassen will. Da gehe ich doch nicht wieder hin. Er hat mich misshandelt, hat mich geschlagen.

Ob sie Bilder von den Kindern hätte:

Nein, nur von dem Manne hätte sie eines.

Die Kinder würden sie nicht mehr kennen:

Das Älteste würde mich wohl noch kennen und die Tochter kenne mich sicher auch noch.

Sind Sie denn geisteskrank?

Nein, das bin ich nicht.

Was soll mit den Kindern werden?

Das weiß ich auch nicht. Die kann ich doch nicht ernähren. Seine Nichte führe den Haushalt.

Können Sie die Hausarbeit wieder machen?

Nein, das kann ich nicht.

Wer kommt zu Besuch?

Schwester und Vater.

Freizeit:

Stopfe ich meine Strümpfe.

Zeitung:
Kriegen wir hier gar nicht.

Ihr Schicksal 1941

- Bei dem ersten Transport am 23./24.04.1941 sollten zunächst nach dem Willen der Provinzialverwaltung 114 Personen verlegt werden.
- Die Anstalt selbst schlug u. a. Berta Minna Meyer zur Zurückstellung vor, was dazu führte, dass Berta Minna Meyer in der Anstalt verblieb. Wegen dieser Zurückstellungen fanden Besprechungen zwischen dem Leiter der Anstalt in Wunstorf und den Dezernenten der Provinzialverwaltung statt.
- Erneut wurde Berta Minna Meyer zur Verlegung bestimmt, dann aber, wie aus einem handschriftlichen Aktenvermerk zu ersehen war, wieder zurück gestellt. Sie wurde allerdings später wieder auf eine Transportliste gesetzt, diesmal auf die vom 01.08.1941 nach Eichberg.
- Es war die Kommission mit Dr. Steinmeyer, die Berlin einsetzte, da man mit dem Vorgehen in Wunstorf nicht zufrieden war.

Weitere Aufzeichnungen liegen nicht vor.
Nur noch Formschriften.

Eines dieser Schreiben ist von der Landesheilanstalt Eichberg/Rheingau am 04.03.1942 an die Zentralverrechnungsstelle vereinigter Heil- und Pflegeanstalten Berlin W 8, Wilhelmstraße 43 a, geschickt worden.

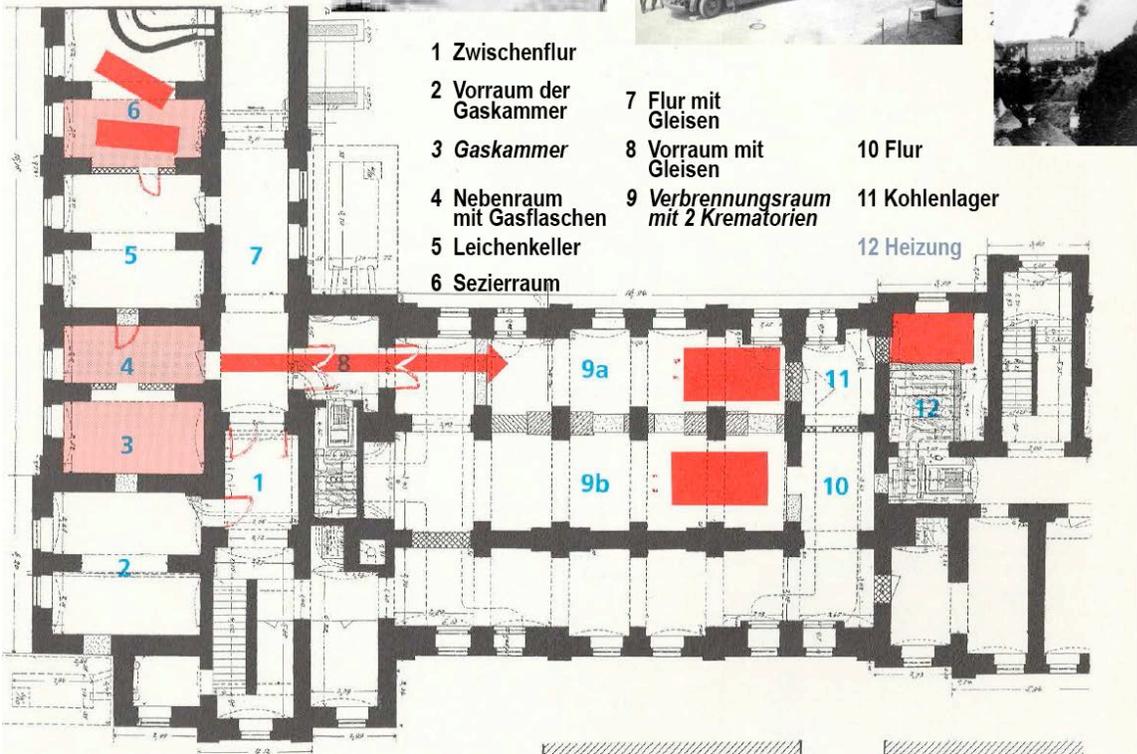
*Frau Berta Minna Meyer verstarb am 04.03.1942.
Sie war aufgrund eines Erlasses des Herrn
Reichsverteidigungskommissars durch die Gemeinnützige
Krankentransport GmbH Berlin am 01.08.1943 in eine andere Anstalt
verlegt worden.*

Die Vorbereitung der Transporte

- Ich bitte Sie, zu dem genannten Termin die Personalakten und Krankengeschichten der zu verlegenden Kranken sowie deren Wertsachen, Geldbeträge und Gepäck gleichfalls bereit zu halten. Ich bitte Sie, eine namentliche Liste in dreifacher Ausfertigung anfertigen zu lassen, die äußerst gewissenhaft hergestellt werden muss. Diese Liste bitte ich mir dann bei der Übernahme zu übergeben.
- Die Kranken sind zu markieren und ich darf vorschlagen, dass sich dazu am besten ein Leukoplaststreifen mit aufgeschriebenen Namen, der auf den Rücken zwischen die Schulterblätter geklebt wird, eignet.
- Es ist angebracht, für den Transport Verpflegung (1-2) Brote für jeden Kranken und für je 120 Mann drei Kannen Kaffee mitzugeben. Anstelle der Kaffeekannen können auch Marmeladeneimer mit festen erschließbaren Deckeln verwandt werden. Ich ersuche den Transport unter Berücksichtigung der Erfahrung, die sie bei der Durchführung von jüdischen Kranken gemacht haben, vorzubereiten.

Hadamar

der Keller



Organisation des Mordens

- Der Transport der Opfer in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg erfolgte mit Bussen, deren Fahrt in einer großen Holzgarage auf dem Gelände des psychiatrischen Krankenhauses endete.
- Von dort mussten die Insassen durch einen geschlossenen Verbindungsgang in das Erdgeschoss des Tötungsgebäudes gehen, sich dort vollständig entkleiden und ihr persönliches Eigentum abgeben.
- Es folgte eine kurze Begutachtung durch einen Arzt, der sich für eine fiktive Todesursache entschied, die später in der Sterbeurkunde angegeben wurde.
- Krankenpfleger und -schwestern führten die Gruppen, die aus jeweils 60 bis 75 Personen bestanden, in die Gaskammer im Keller. Drei bis fünf Minuten lang strömte Kohlenmonoxydgas in den kleinen Raum, bis eine tödliche Konzentration erreicht war.
- Hör- und Sehstörungen setzten ein, Herzrasen und Schwindel folgten. Manche der Eingeschlossenen standen unter dem Einfluss von Medikamenten, andere schrien und schlugen in Todesangst gegen die Türen.
- Erst nach ungefähr 20 Minuten trat der Tod ein.

Hadamar

Ingeborg S.:

- Die Anstalt stand lediglich den Tötungen Geisteskranker zur Verfügung. Ständige Insassen befanden sich nicht in ihr.
- Grundsätzlich ist es so gewesen, dass alle angekommenen Kranken noch am gleichen Tage durch Gas vergiftet worden sind, mit Ausnahme der zahlenmäßig geringen Zurückstellungen, von denen ich während meiner Tätigkeit nur diese eine miterlebt habe.

Hildegard S. zu „starken Transporten“:

- Dann wurden die Kranken die Nacht über in einem Saale untergebracht und am nächsten Morgen getötet.

Einstellungen

Prof. Dr. Paul Nitsche, Ärztlicher Leiter der T 4 Aktion,

„Es ist doch herrlich, wenn wir den Ballast in den Heil- und Pflegeanstalten los werden. Endlich können wir Therapie treiben!“

Dr. Georg Renno Euthanasiearzt in Hartheim, 1970

„Etwas Fürchterliches habe ich bei der Tötung nicht empfunden, weil ich der Auffassung war, daß der Tod für die Betreffenden eine Erlösung darstellte und weil ihnen durch die Durchführung ein sanfter Tod bereitet wurde.“

Verantwortliche Ärzte

- In der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg war Dr. Menecke ärztlicher Direktor.
- In Unterlagen über die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg heißt es nach einem Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt a.M. vom 21.12.1946 (4 KS 15-46), dass von Januar bis August 1941 insgesamt 2262 Personen verlegt wurden. Der Direktor ordnete damals an, dass die betreffenden Patienten zum Abtransport mit ihren Habseligkeiten und den fertig gemachten Papieren bereitgehalten wurden. Auf den Körper der Patienten wurde mit Blaustift eine ihren Papieren gleichlautende Zahl aufgezeichnet.
- Nach Beendigung der Euthanasieaktion ist Dr. Menecke im Übrigen noch an der Aktion 14f13, der Ermordung von Häftlingen aus Konzentrationslagern, beteiligt. In der Selektion erprobte Ärzte wie z.B. Dr. Menecke bereisten dabei ab Frühjahr 1941 die KZ's.
- Dr. Menecke beging ca. 5 Wochen nach dem Todesurteil gegen ihn selbst in der Haftanstalt Butzbach Selbstmord.
- Dr. Walter Eugen Schmidt, Oberarzt bei und 1943 Nachfolger von Dr. Menecke, den das Oberlandesgericht Frankfurt zum Tode verurteilt hatte, war 1953 wieder auf freiem Fuß. Dazu heißt es bei Till Bastian in seinem Buch „Furchtbare Ärzte“:
 - 554 Wiesbadener hatten eine Unterschriftenliste unterschrieben, in der dem Arzt für seine neuen Heilmethoden gedankt und er zum Gegner der Euthanasie erklärt wurde – die Regierung des Landes Hessen beugte sich dem öffentlichen Druck.
 - Ihm war vom Gericht die Ermordung von 70 Erwachsenen und Kindern nachgewiesen worden.

Helene



Ein kurzer Lebenslauf

„Helene wurde 1911 in Nienburg/Weser als viertes Kind unehelich geboren. Die Geburt der Probandin war normal, sie lernte mit 10 Monaten Laufen und einem Jahr sprechen. Als Kleinkind erkrankte sie an Masern, Frieseln und Mumps. Mit 6 Jahren trat sie in die heutige Adolf-Hitler-Schule in Nienburg ein. Nach Verlassen der ersten Dienststelle war die Helene ca. sechs Jahre lang in Bremen in verschiedenen Stellen als Hausmädchen tätig. Mit 21 Jahren ging sie nach Nienburg zurück und besuchte ein halbes Jahr eine Haushaltungsschule.“

1933/34 musste sie eine Stellung als Hausgehilfin in Bad Rehburg aufgeben, weil sie „trotzig und zänkisch“ wurde und mit den Mitarbeiterinnen nicht auskam.

1938 trat eine deutliche Verschlechterung des Leidens ein. Helene saß den ganzen Tag im Haus herum, sprach nicht mehr, weinte öfters und war traurig verstimmt. Schließlich blieb sie tagsüber auch im Bett liegen, ließ sich von der Mutter bedienen und wurde bei Ermahnung derselben erregt und gebrauchte hässliche Worte.

Amtsärztlichen Zeugnis vom 23.8.38

Die Mutter bestätigt die Angaben in dem Protokoll des Städtischen Wohlfahrtsamtes vom 23.06.1938, wonach ihre Tochter seit 3 Jahren zu keinerlei Arbeiten, auch nicht im Hause, mehr heran gezogen werden kann, sich morgens den Kaffee ans Bett bringen lässt, es häufig bei der Aufforderung zum Aufstehen oder zu irgendeiner Beschäftigung zu lauten, ungezogenen Auseinander-setzungen mit der Mutter kommen lässt, auch sonst auf keinen Menschen hört.

Befund August 1938

Das Vorhandensein von Wahnbildungen trat im Verlaufe der Explorationen deutlich zutage. Die Kranke berichtet auf Fragen ohne innere Anteilnahme von Gehörstäuschungen und Halluzinationen der Körperempfindung. Sie höre so ein „weiter gehendes Sagen“; das mache der Kopf, er sage ihr, dass sie arbeiten müsse. [...]

In ihrem Kopf gehe so weiter wie eine Kugel, immer langsam. Eine Kugel habe jeder. Bei ihr laufe diese Kugel von der Stirnbank aus zum Hinterkopf. Die Kugel laufe von selbst links herum und reguliere sich so. (Zeigt es an ihrem Kopf). Die Kugel im Hirn könne man durch Röntgenstrahlen sehen. Die Operation der Kugel führe zum Tode.

Im April 1938 stellten Nervenärzte nach gemeinsamer Begutachtung bei Fräulein Helene eine *Dementia praecox* (beginnendes Frühirresein) fest.

Amtsarzt Dr. M. schloss sich der Diagnose an und stellte den Antrag auf Unfruchtbarmachung wegen Schizophrenie.

Insulinschocktherapie

Bei Helene wurde eine Insulinschocktherapie durchgeführt. Sie begann am 22.10.1938. Helene erhielt 4 Einheiten Insulin, später 50 g Zucker und war tagsüber recht albern. Am nächsten Tag war Sonntag, es wurde eine Pause eingelegt.

Am 31.10., die Insulindosis war mittlerweile von 24 auf 78 Einheiten erhöht worden, schockte sie das erste Mal. 20 Min. lang. Hinterher war sie unverändert. Auch am nächsten Tag gelang es, einen Zuckerschock hervor zu rufen. Nachmittags war sie etwas lebhafter.

Am 18. Tag wurde die Insulindosis weiter erhöht, 90 Einheiten waren geboten, sie schockte wiederum eine $\frac{3}{4}$ Stunde. Die Patientin hatte kurz vor dem Schock und im Schock ständig Zuckungen und Muskeltonus. Zuletzt wurden 108 Einheiten Insulin gegeben. Trotzdem zeigten sich unter der gesamten Therapie bis hin zum 57. Schock keine Veränderungen. Auch nach den Cardiazolkrämpfen war nicht eine günstige Beeinflussung festzuhalten. Die Kur wird daher abgebrochen.

Wunstorf, den 5.06.1941

Wegen Platzmangels hat der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes) in Hannover die Überführung von Kranken in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hildesheim verfügt. Unter den dafür in Aussicht genommenen Kranken befindet sich auch die am 23.08.1938 aufgenommene Haustochter Helene aus Nienburg, geboren 1911.

Hildesheim, den 29.07.1941

Die am 27.11.1911 zu Nienburg geborene Helene befindet sich seit dem 13.06.1941 wegen Geisteskrankheit in Behandlung der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildesheim. Fräulein Helene ist auch zur Zeit noch geisteskrank und bedarf der ferneren Behandlung in einer geschlossenen Anstalt.

Wunstorf, den 01. August 1941

Aufgrund eines Erlasses des Herrn Reichsverteidigungskommissars wurde heute die Haustochter Helene durch die Gemeinnützige Krankentransport GmbH Berlin in eine andere Anstalt verlegt. Zum Zwecke dieser Verlegung wurde die Kranke am 30. d. M. von Hildesheim der hiesigen Anstalt zugeführt.

Wunstorf, den 30. März 1942

Die am 01.08.1941 auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars in die Landesheil- und Pflegeanstalt Eichberg überführte Haustochter Helene aus Nienburg ist am 21.03.1942 gestorben.

Hartheim-Statistik

Euthanasie in dieser Form wurde in den Einrichtungen

- *Brandenburg*
- *Bernburg*
- *Grafeneck*
- *Sonnenstein / Pirna*
- *Hartheim / Linz*
- *Hadamar* **betrieben.**

In der sog. Hartheim-Statistik wird von 70.273 Desinfizierten gesprochen.

Hannah Arendt



geb. 14.10.1906 in Hannover-Linden

gest. 4.12.1975

Jüdischer Abstammung,
später amerik. Staatsbürgerin

Philosophin

Arbeitsfelder (u.a.)

- Eichmann-Prozess in Israel
- Totalitäre Herrschaft
- Ethik
- Über das Böse
- ...

Moral hat etwas mit

- Manieren
- Sitten
- Konventionen
- Gewohnheiten

zu tun.

Sie wunderte sich, dass sich ein Volk im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung des Dritten Reiches so veränderte, dass es

1. .zunächst als „moralisch“ zu bezeichnen war („Weimarer Republik“)
2. Seine Werte und Normen den Machthabern anpasste („3. Reich“) und
3. In der Nachkriegszeit die „alten“ moralischen Grundsätze wieder entdeckte.

(Hannah Arendt: Über das Böse, Piper, 3. Aufl. 2009, S.21)

Vergangenheitsbewältigung

- Nach dem Kriege gab es eine ganze Reihe deutscher Strafurteile wegen der nationalsozialistischen Tötungsverbrechen, so auch um die Vorgänge in den Heil- und Pflegeanstalten der ehemaligen Provinz Hannover. Dieser Prozess wurde unter der laufenden Nummer 226 in dem mehrbändigem Werk Justiz- und NS-Verbrechen dokumentiert. Im Folgenden sollen kurze Auszüge aus dem damaligen Urteil (2 KS 9/49) wiedergegeben werden, da die Geschichten von Berta-Minna Meyer in dem Prozess erwähnt wird.
- Der Prozess richtete sich gegen den früheren Landeshauptmann Dr. G., den Landesrat a. D. Dr. jur. A. und den Landesrat a. D. Dr. med. F., denen Verbrechen nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und Beihilfe zum Mord vorgeworfen wurden.
- Der Angeklagte Dr. G. verfasste gegen diese Aktion am 14.12.1940 eine Denkschrift, nachdem ihm Sinn und Zweck der Aktion bekannt wurde. Diese schickte er an den Reichsminister des Innern, Dr. Frick, und übergab sie auch anderen Personen. Der Angeklagte Dr. A. besuchte, da er ebenfalls mit der Aktion nicht einverstanden war, wiederholt Prof. Dr. Heyde, einen der führenden Köpfe der T4-Aktion.
- Dr. G. war 1886 geboren worden, studierte Chemie und auch Philosophie. Er gründete später eine kleine Fabrik zur Herstellung von chemisch-technischen Artikeln in Neustadt, später in Wunstorf, die er mit bis zu 10 Arbeitern bis 1936 betrieb. Bereits Anfang 1930 trat er der NSDAP bei. Der damalige wirtschaftliche Verfall, die große Arbeitslosigkeit und die Bestrebung der NSDAP diesen wirtschaftlichen Verfall aufzuhalten, hätte ihn dazu veranlasst.
- Der Angeklagte Dr. G. versuchte die T4-Aktion für die Provinz Hannover abzuwenden und verfasste eine Denkschrift. Er habe seine Gründe zusammengefasst und dabei auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:
 - Die Tötung der Geisteskranken sei keine Forderung der Parteidogmatik der NSDAP. Diese begnügen sich vielmehr mit der Verhinderung erbkranken Nachwuchses durch Sterilisation.
 - Die finanzielle Belastung der Provinz Hannover durch die Geisteskranken, die anhand von Haushaltszahlen nachgewiesen

wurden, sei tragbar und nicht zu groß, dass derart krasse Maßnahmen notwendig seien.

- Weder Diagnose noch Prognose seien bei den Geisteskranken so sicher, um so schwerwiegende Maßnahmen zu erlauben.
- Die Maßnahmen könnten innerpolitische Schwierigkeiten auslösen, zumal die Kirchen und große Teile der Bevölkerung ganz offensichtlich die Aktion verurteilten.
- Es sei ungewiss, wie die einmal in Bewegung gesetzten Ideen sich weiter auswirken würden, und auf welche Krankengruppen die einmal festgesetzten Grundsätze später weiter angewendet würden.
- Die Aktion bringe schließlich eine große Anzahl von Menschen in Gewissenskonflikt.

Prof. Dr. Hans Heinze sen.

- Einer der drei Gutachter der Kinder-Euthanasie war Prof. H. Heinze
- Er war damals Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Brandenburg-Görden
- Diese hatte eine Kinderfachabteilung und diente als Zwischenanstalt für „Vergasungstransporte“
- Später wurde er als „Gutachter“ (Meldebögen!) in der T4-Aktion für Erwachsene tätig
- Nach dem Krieg wurde er zu sieben Jahren Zwangsarbeit verurteilt, die er verbüßte
- Im April 1954 wurde er Leiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Nds. Landeskrankenhauses Wunstorf
- 1962 nahm die Staatsanwaltschaft erneut Ermittlungen auf
- Das Städtische Gesundheitsamt Nienburg bescheinigte ihm im September 1962 in einem amtsärztlichen Gutachten Vernehmungs- und Verhandlungs-unfähigkeit, weitere Gutachten von dort bestätigten dieses („psychisches Wrack“)
- Er lebte in den 60iger Jahren in Bad Rehburg
- Prof. Dr. H. Heinze starb im Februar 1983

Schlussbetrachtung

Damals waren, wie heute in anderen Zusammenhängen, einige Mechanismen oder Strategien wirksam, die diese Entwicklung ermöglichten

- Abgrenzen – wir distanzieren uns, weil die Anderen eben anders sind, so, wie wir es nicht wollen
- Stigmatisieren – Mit herabwürdigenden Begriffen, Handlungen aber auch „Regeln“ (Verordnungen?) schaffen wir ein Klima der Herabsetzung der Würde des Einzelnen
- Verwalten – Die Versachlichung des Umganges ermöglicht uns ein verwalten von „Fällen“ oder „Vorgängen“, dass Menschliche und Persönliche ist in dieser Perspektive nicht mehr zu erkennen
- Und dann?

*Was Du nicht willst, das man Dir tu,
das füg auch keinem Andern zu*